



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

An die
örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
alle Träger von Kindertageseinrichtungen,
Tagespflegestellen,
alle Gemeinden und Verbandsgemeinden im
Land Sachsen-Anhalt und
die Landeselternvertretung

**Aufhebung des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung vom 10. Juni 2022 über den Regelbetrieb
in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes
Sachsen-Anhalt unter Pandemiebedingungen**

. 22. Dezember 2022
43.2-513
Andreas.Gramatke
0391 567 4536
Andreas.Gramatke@ms.sachsen-
-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
der o.a. Erlass wird hiermit aufgehoben.

Die Landesregierung hat die am 7.12.2022 ausgelaufene 18. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung nicht verlängert und setzt beim Schutz vor Corona künftig vor allem auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und auf die bundeseinheitlichen bis zum 7. April 2023 geltenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes des Bundes. Diese Bundesregelungen haben keine Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung.

Vor diesem Hintergrund wird der o. a. Erlass aufgehoben.

Die in dem Erlass vom 10.06.2022 verankerte „test-to-stay-Strategie“ mit den vom Land kostenlos zur Verfügung Tests wird gleichfalls bis auf Weiteres nicht weiter verfolgt. Die Auslieferungen der Tests an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt noch für den Zeitraum bis Ende der 3. Kalenderwoche 2023.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

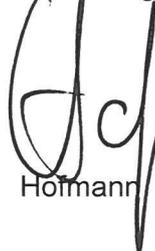
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4521
www.ms.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Wenngleich der Erlass aufgehoben ist, bitte ich Sie sich -im Rahmen der Eigenverantwortung -, aufgrund des immer noch bestehenden Corona-Infektionsgeschehens, aber auch aufgrund anderer grassierender Infektionskrankheiten weiterhin die eingeübte AHA+L+A-Regeln (Abstand, Hygiene, Atemschutzmaske, Lüften, Corona-Warn-App) zu praktizieren. Ein allgemein gesundheitsbewusstes Verhalten kann wirksam Infektionen unterbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Höfmann